

Rüsselsheim, den 12.09.2024

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Ausschusssitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 10.09.2024 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 11.06.2024**

Die Niederschrift vom 11.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig, 12 Ja-Stimmen

### **TOP 2 Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024, zum Investitionsprogramm 2023-2027 und zum Haushaltssicherungskonzept DS-699/21-26**

Herr Stadtverordneter Hauf meldet für die SPD-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 Beratungsbedarf an.

Herr Stadtverordneter Kalaitzis schlägt vor die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 gemeinsam zu beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Herr Stadtverordneter Kalaitzis erkundigt sich, ob bei der Produktgruppe 0603 die Ursache für die Steigerung der Transferleistungen um 50% eingegrenzt werden könne. Es sei nicht ersichtlich, ob beispielsweise einzelne Fälle teurer geworden seien.

Weiterhin fragt Herr Stadtverordneter Kalaitzis an, ob in anderen Sonderstatusstädten ähnliche prozentuale Steigerungen vorliegen.

Frau Neumüller, Referentin für Grundsatzangelegenheiten des Dezernats II, erläutert, dass eine pauschale Antwort nicht möglich sei, da die Fallkostenentwicklung abhängig wäre von der Hilfeart. Sie führt weiterhin aus, dass eine Fallzahlsteigerung zu verzeichnen sei, aber aufgrund von gesetzlichen Änderungen und der gestiegenen Personalkosten auch Einzelfälle teurer geworden seien. Dies sei bundesweit der Fall.

## **Beschlusstext:**

### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. unter Berücksichtigung von Nachmeldungen und verwaltungsinternen Abstimmungen sich der ordentliche Fehlbetrag in der Haushaltssatzung 2024 um 1.056.445,- EUR auf 10.698.937,- EUR und der Zahlungsmittelbedarf um 1.119.445,- EUR auf 14.818.907,- EUR reduziert.
2. im Sinne einer realistischen Darstellung der voraussichtlichen Liquiditätsabflüsse eine umfassende Überarbeitung des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 vorgenommen wurde
3. auf Basis der aus dem überarbeiteten Investitionsprogramm resultierenden Schuldendienstberechnungen und unter Berücksichtigung der Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 das mit DS-Nr. 698/21-26 vorgelegte Haushaltssicherungskonzept zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 nochmals anzupassen war.

### **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Entwurf des Haushaltsplans 2024 in den in Anlage 1 genannten Positionen zu ändern,
2. das überarbeitete Investitionsprogramm 2023-2027 (Anlage 2)
3. das angepasste Haushaltssicherungskonzept gemäß Anlage 3,
4. dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in den §§ 1, 2 und 3 geändert wird (Anlage 4) und damit die in Anlage 5 dargestellte Fassung erhält.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

## **TOP 3 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 DS-621/21-26**

Herr Stadtverordneter Hauf meldet für die SPD-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 Beratungsbedarf an.

## **Begleitinformation:**

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringungssitzung am 27.06.2024 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

**TOP 4      Haushaltssicherungskonzept zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024  
DS-698/21-26**

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2023 ein vorzutragender ordentlicher Fehlbetrag von voraussichtlich 1,33 Mio. EUR entsteht,
2. der voraussichtliche Liquiditätsüberschuss im Sinne des Musters 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO (ungebundene Liquidität) zum 31.12.2023 7,50 Mio. EUR beträgt,
3. die Haushaltssatzung 2024 einen ordentlichen Fehlbetrag von 11.755.382,- EUR und einen Zahlungsmittelbedarf von 16.018.352,- EUR aufweist,
4. In den Finanzplanungsjahren 2025-2027 sich kumuliert weitere Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis von 6,93 Mio. EUR sowie ein kumulierter Liquiditätsbedarf von 22,20 Mio. EUR ergeben,
5. damit die Haushaltssatzung 2024 nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO nicht genehmigungsfähig und nach § 92a HGO Abs. 1 Nr. 1 und 2 ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. das Haushaltssicherungskonzept gemäß Anlage 1,
2. dass die Finanzplanung 2023-2027 dem Haushaltssicherungskonzept entsprechend überarbeitet wird,
3. das zur Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung anzupassende Investitionsprogramm 2023-2027.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5      Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2023  
– 2027  
DS-622/21-26**

**Beschlusstext:**

**Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Finanzplanung 2023 bis 2027 zur Kenntnis.
2. Sie nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass zum Ende des Finanzplanungszeitraum 2027 im Ergebnishaushalt ein ordentliches Defizit von voraussichtlich insgesamt rund 22,7 Mio. € und im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf von voraussichtlich insgesamt rund 35,3 Mio. € entstanden ist.
3. der Aufbau einer Liquiditätsreserve Ende 2027 von 5,7 Mio. € nicht dargestellt werden kann.
4. die Finanzplanung nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.
5. dass daher spätestens mit der Verabschiedung der Haushaltsatzung 2024 zur Erlangung eines genehmigungsfähigen Haushaltes ein verbindliches Haushalts sicherungskonzept beschlossen werden muss mit dem Ziel, das spätestens Ende 2027  
das (kumulierte) ordentliche Defizit und der Zahlungsmittelbedarf auf 0 €  
reduziert wird und  
eine Liquiditätsreserve von rund 5,7 Mio. € aufgebaut ist.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023- 2027 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen

**TOP 6      Verschiebung der Heranziehung der Stadt zu den Aufgaben der Sozialhilfe  
gemäß  
§4 HAG/SGB XII  
DS-631/21-26**

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.06.2023 beschlossen hat,
  - a. die Sozialhilfearbeiten gem. §4 Abs.1 Satz 3 HAG/SGB XII (Entwurfassung) erneut an den Kreis Groß-Gerau befristet bis zum 30.06.2025 zu redelegieren.
  - b. den Magistrat zu beauftragen, mit dem Kreis Groß-Gerau eine Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgaben der Sozialhilfe zum 01.07.2025 zu verhandeln.
2. sich im Zuge der vorbereitenden Gespräche mit dem Kreis Groß-Gerau über die von der Stadtverordnetenversammlung beauftragten Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgaben der Sozialhilfe herausgestellt hat, dass der Kreis GG bisher nicht alle Funktionsbereiche des Sozialamtes für das Sachgebiet „Sozialberatung und Bedarfsermittlung“ berücksichtigt hat.

3. dass durch diese veränderte Ausgangslage eine geregelte Übernahme der Aufgaben der Sozialhilfe zum 01.07.2025 personell nicht sichergestellt werden kann.
4. aufgrund der komplexen Vorarbeiten zur Sozialamtsübernahme eine ausreichende Vorbereitungszeit benötigt wird, um eine koordinierte Übernahme der Aufgaben der Sozialhilfe sicherzustellen.

#### **B. Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erneute Redlegation der Sozialhilfearbeiten an den Kreis Groß-Gerau auf Grundlage des §4 Abs.1 Satz 3 HAG/SGB XII um bis zum 30.06.2026.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Kreis Groß-Gerau eine Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgabe der Sozialhilfe zum 01.07.2026 auszuhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 12 Ja-Stimmen

#### **TOP 7      Trägerwechsel bei der Rüsselsheimer Tafel DS-632/21-26**

##### **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Trägerschaft für die Rüsselsheimer Tafel von der Pfarrei Heilige Familie zum 01.01.2025 auf das Diakonische Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim übergeht und der Untermietvertrag für die Räume in der Hans-Sachs-Straße 86 entsprechend angepasst wird.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 8      Jahresbericht der Eingliederungshilfe für 2021-2023 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-634/21-26**

Frau Frick, Bereichsleiterin der pädagogischen Eingliederungshilfe, präsentiert den Jahresbericht der Eingliederungshilfe. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

##### **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht für die Jahre 2021-2023 über die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und dem § 35a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 9      Jahresbericht 2023 – Kommunale Jugendarbeit  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
DS-628/21-26**

Frau Ausschussvorsitzende Schmitz-Henkes weist auf das Nachbarschaftsfest am Böllenseeplatz am 13.09.2024 um 15 Uhr hin. Zeitgleich wird auf dem Fest das 30jährige Bestehen der Auszeit e.V. in Rüsselsheim gefeiert.

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2023 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen

**TOP 10      Alltagshelfer  
Antrag zur Verweisung der CDU-Fraktion vom 14.06.2024  
AT-165/21-26**

Frau Ausschussvorsitzende Schmitz-Henkes gibt zur Kenntnis, dass der Fachausschuss für Kinderbetreuung und der Jugendhilfeausschuss der Verweisung einstimmig zugestimmt haben. Der Fachausschuss für Kinderbetreuung bittet zudem den Magistrat zu konkretisieren, für welche Aufgaben Alltagshelferinnen und Alltagshelfer eingesetzt werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat prüft die Einführung von sogenannten Alltagshelfern in den Rüsselsheimer Kindertagesstätten
2. Der Magistrat beteiligt bei dieser Prüfung insbesondere die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kitas um geeignete Tätigkeiten für die Alltagshelfer zu definieren.
3. Die Ergebnisse der Prüfung werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

**TOP 11    Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Tanja Berz  
Schriftführerin

Maria Schmitz-Henkes  
Vorsitzende